



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

03.01.2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 09.12.2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

05.01.2023 bis zum 20.01.2023

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich bei der Obfrau des Jagdausschusses in der Zeit vom 05.01.2023 bis zum 20.01.2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 01.02.2023 bis 26.02.2023, allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die bis zum 26.02.2023 nicht am Gemeindeamt behoben werden, können bei der Obfrau des Jagdausschusses, Frau Anna Elisabeth Adrigan, bis zum 01.09.2023 abgeholt werden.

Die Verwendung der nicht behobenen Beträge wird vom Jagdausschuss festgelegt.

Der Vizebürgermeister



Ing. Johann Steurer

Angeschlagen am: 05.01.2023

Abgenommen am: 02.09.2023